

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00105</b>	Ausfertigungen:
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP/BTV Asb/Br	22. Juni 2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

<b>Betreff: Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH (ZM): Freiwilligkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2020</b>			
Anlage: Wirtschaftsplan 2020			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Asbahr, Frau GF'in Dr. Emmert, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.07.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  
Gemeinderat, 13.07.2020, DS-Nr. 2020/V00104

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: 2020: 1.951.100 EUR  
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 2020: 97.300 EUR  
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: EUR

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: EUR  
**bzw.**  
**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen: Stiftung  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:

Ergebnis-HH:  
2520100001; 4315000  
Finanz-HH:  
702520100100; 78150000

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr: Ergebnis-HH 1.951.100 EUR  
Finanz-HH 97.300 EUR  
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: Finanz-HH 302.800 EUR

Noch bereitzustellen:

Deckungsvorschlag:

**Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:**

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.  
 nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Haushalts 2020 der Zeppelin-Stiftung zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels des Zweckbetriebs für das Geschäftsjahr 2020 einen Zuschuss i.H.v. maximal 1.869.200 EUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Haushalts 2020 der Zeppelin-Stiftung zweckgebundenen Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2020 i.H.v. maximal 81.900 EUR.
4. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des Haushalts 2020 der Zeppelin-Stiftung Investitionskostenzuschüsse in Höhe der jeweils nachgewiesenen, notwendigen Investitionskosten, für das Geschäftsjahr 2020 jedoch maximal i.H.v. 97.300 EUR.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.
7. Die Ziffern 2., 3. und 4. stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

## **Begründung:**

### **zu Ziffer 2: Betriebskostenzuschuss**

Für die Erläuterung des Betriebskostenzuschusses wird auf die Sitzungsvorlage der Stadt, DS-Nr. 2020/V00104, die ebenfalls in heutiger Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, verwiesen. Der Anteil der Zeppelin-Stiftung am Betriebskostenzuschuss der Stadt Friedrichshafen an die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2020 maximal 1.869,2 TEUR.

### **Zu Ziffer 3: Zuschüsse Sonderinstandhaltungsplan**

Für die Erläuterungen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans wird auf die Sitzungsvorlage der Stadt, DS-Nr. 2020/V00104, die in heutiger Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, verwiesen.

Der Anteil an den Zuschüssen für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans aus dem Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung beträgt für das Geschäftsjahr 2020 maximal 81,9 TEUR.

### **Zu Ziffer 4: Zuschüsse für Investitionen**

Der Investitionsplan sieht für das Geschäftsjahr 2020 Investitionen i.H.v. 97,3 TEUR. Die Investitionen erfolgen ausschließlich für die Sparte „Zweckbetrieb“ der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH.

Folgende Investitionen sind geplant:

- Beschaffung von Stühlen/Tische für Veranstaltungen	12,5 TEUR
- Wartungssoftware/Lizenzen	3,5 TEUR
- Geräte/Werkzeuge	2,0 TEUR
- Mobiliar/Beleuchtung Büro	4,5 TEUR
- Erweiterung elektr. Schließenanlagen	2,5 TEUR
- Zeiterfassung	10,0 TEUR
- Notebooks	3,8 TEUR
- neuer Medienguide	50,0 TEUR
- Dienstfahrrad E-Bike	2,5 TEUR
- sonstiges	6,0 TEUR

**Gesamt: 97,3 TEUR**

Es wird gebeten, dem vorstehenden Beschlussantrag zuzustimmen.